



Ablagenummer (Nur vom Finanzamt auszufüllen)	Eingangsvermerk
Finanzamt	

Beziehen Sie neben lohnsteuerpflichtigen Einkünften andere steuerpflichtige Einkünfte (Einnahmen abzüglich Betriebsausgaben oder Werbungskosten) von mehr als 730 Euro im Kalenderjahr oder wollen Sie einen Verlustvortrag geltend machen, verwenden Sie bitte das Formular E 1.

BEILAGEN NICHT ANSCHLIESSEN - ABER 7 JAHRE AUFBEWAHREN!

IHRE ERKLÄRUNGEN KÖNNEN SIE AUCH ÜBER INTERNET EINREICHEN! Mehr dazu auf Seite 4!

FINANZOnline - HOTLINE: 0810 / 22 11 00

Steuerliche Informationen finden Sie im Steuerbuch (www.bmf.gv.at, Steuern, Leitfaden zur Lohnsteuer) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt!

Erklärung zur Arbeitnehmerveranlagung für 2004

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒!

Angaben zur Person		Bitte unbedingt ausfüllen			
Familien- und Vorname (in Blockschrift)		Versicherungsnummer	Geburtsdatum (TTMMJJ)		
Postleitzahl	Derzeitige Wohnanschrift (Ort, Straße, Haus-Nr., Tür-Nr.)				
Tagsüber erreichbar unter (Telefon)		Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich			
Familienstand im Jahr 2004 (Bitte nur ein Kästchen ankreuzen)					
<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> geschieden	seit (Datum: TTMMJJ)		
<input type="checkbox"/> in Partnerschaft lebend	<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend			
Familien- und Vorname des (Ehe)Partners (in Blockschrift)		Versicherungsnummer	Geburtsdatum (TTMMJJ)		
Überweisung eines Erstattungsbetrages - Hinweis: bei fehlenden Angaben erfolgt die Überweisung auf das zuletzt angegebene Konto. [Bei Überweisungen ins Ausland sind unbedingt an Stelle der BLZ der BIC und an Stelle der Kontonummer die IBAN (siehe Bankkontoauszug) anzugeben.]					
Bankleitzahl	Giro-/Postscheckkonto Nr.	Bezeichnung der Bank (wenn Bankleitzahl nicht bekannt)			
<input type="checkbox"/> Ich wünsche keine Überweisung eines Erstattungsbetrages, sondern beantrage die Barauszahlung an meine oben angeführte Wohnadresse.					
Bezugs-, pensionsauszahlende Stellen im Jahr 2004 (Arbeitgeber/Pensionsstellen; jedoch nicht Leistungen des AMS, Kinderbetreuungsgeld, Krankengeld etc.). Für den Fall, dass bereits eine gemeinsame Besteuerung von Bezügen erfolgt, ist für die gemeinsam versteuerten Bezüge eine einzige bezugs- oder pensionsauszahlende Stelle anzugeben. (Die Beilage eines Lohnzettels ist nicht erforderlich)		Anzahl	Bitte unbedingt ausfüllen, weil sich sonst die Erledigung der Erklärung verzögert!		
Ich habe 2004 Bezüge aus einer gesetzlichen Kranken-/Unfallversicherung (Krankengeld/Unfallrente), Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Überbrückungshilfe für Bundesbedienstete, Entschädigungen für Truppen-, Kader- oder Waffenübungen, rückgezahlte Pflichtbeiträge an Sozialversicherung oder Bezüge aus dem Insolvenz-Ausgleichs-Fonds erhalten. Diese Bezüge sind nicht bei der Anzahl der bezugs-, pensionsauszahlenden Stellen anzugeben.					
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein			
Alleinverdienerabsetzbetrag					
<input type="checkbox"/> Ich beanspruche den Alleinverdienerabsetzbetrag [mein (Ehe)Partner beansprucht selbst keinen Alleinverdienerabsetzbetrag]					
Ein Alleinverdienerabsetzbetrag steht nur zu: bei Ehe: Der Ehepartner (ohne Kind/er) darf Einkünfte von höchstens 2.200 Euro jährlich beziehen. bei (Ehe)Partnerschaft mit Kindern: Der (Ehe)Partner darf Einkünfte von höchstens 6.000 Euro (inkl. Wochengeld) jährlich beziehen. bei Antragstellern aus Nicht-EU/EWR-Staaten: Der (Ehe)Partner muss sich in Österreich aufhalten.					
Alleinerzieherabsetzbetrag		Sonderausgabenerhöhungsbetrag ab 3 Kindern			
<input type="checkbox"/> Ich beanspruche den Alleinerzieherabsetzbetrag		<input type="checkbox"/> Ich beanspruche den zusätzlichen Sonderausgabenerhöhungsbetrag ab 3 Kindern			
Kinder, für die ich oder mein (Ehe)Partner 2004 für mindestens sieben Monate die Familienbeihilfe bezogen habe/hat.			Anzahl der Kinder		
Mehrkindzuschlag: (Erläuterungen auf Seite 4!) Nur auszufüllen, wenn das (Familien)Einkommen 2004 den Betrag von 41.400 Euro nicht überstiegen hat.					
<input type="checkbox"/> Ich beanspruche den Mehrkindzuschlag, da jeweils ich und/oder mein (Ehe)Partner 2004 für mehr als 2 Kinder Familienbeihilfe bezogen habe/hat.		<input type="checkbox"/> Ich erkläre, dass ich 2004 mehr als 6 Monate in einer Ehe oder Partnerschaft gelebt habe und das gemeinsame Einkommen 41.400 Euro nicht überstiegen hat. (Nur auszufüllen bei Vorliegen einer Ehe oder Partnerschaft)			
<input type="checkbox"/> Ich beanspruche den Unterhaltsabsetzbetrag für folgende nicht haushaltszugehörige Kinder, für die ich 2004 den gesetzlichen Unterhalt (Alimente) geleistet habe (bitte jedenfalls das Geburtsdatum ausfüllen).					
Versicherungsnummer	Geburtsdatum (TTMMJJ)	Unterhaltszahlungen von MM - MM	Versicherungsnummer	Geburtsdatum (TTMMJJ)	Unterhaltszahlungen von MM - MM
		von bis 04			von bis 04
		von bis 04			von bis 04
		von bis 04			von bis 04
Die Höhe der geleisteten Zahlungen wird von mir über Verlangen des Finanzamtes nachgewiesen (Einzahlungsbelege, Empfangsbestätigungen). Mir ist bekannt, dass der Unterhaltsabsetzbetrag für Monate nicht zusteht, für die ich oder mein (Ehe)Partner für eines der angeführten Kinder Familienbeihilfe bezogen habe/hat.					

Sonderausgaben (je Kennzahl bitte nur den Gesamtbetrag anführen)		Jahresbetrag
Summe aller Beiträge und Versicherungsprämien (freiwillige Kranken-, Unfall-, Lebensversicherung, Witwen-, Waisensversorgung und Pensions- bzw. Sterbekassen), freiwillige Höherversicherung im Rahmen der gesetzlichen Pensionsversicherung	455	
Summe aller Beiträge sowie Rückzahlungen von Darlehen und Zinsen, die zur Schaffung und Errichtung oder Sanierung von Wohnraum geleistet wurden	456	
Aufwendungen für Genussscheine und junge Aktien einschließlich Wohnsparaktien, Wandelschuldverschreibungen bzw. Partizipationsrechte zur Förderung des Wohnbaus	465	
Freiwillige Weiterversicherungen und Nachkauf von Versicherungszeiten in der gesetzlichen Pensionsversicherung, Renten oder dauernde Lasten	450	
Beiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften	458	
Private Zuwendungen an begünstigte Spendempfänger (bestimmte Forschungs- und Lehr-einrichtungen, Museen von Körperschaften öffentlichen Rechts ua.) <i>Hinweis auf Seite 4!</i>	459	
Steuerberatungskosten	460	
Erstmalige Herstellung (max. 50 Euro) und laufende Grundentgelte eines Internetzuganges (max. 40 Euro mtl.) mittels Breitbandtechnik (gilt nur für Herstellungen zwischen 1.5.2003 und 31.12.2004)	752	
Werbungskosten (je Kennzahl bitte nur den Gesamtbetrag anführen)		Jahresbetrag
<i>Soweit ein Abzug nicht bereits durch den Arbeitgeber erfolgte, ist/sind hier einzutragen:</i>		
Gewerkschaftsbeiträge, sonstige Beiträge zu Berufsverbänden und Interessenvertretungen und selbst eingezahlte SV-Beiträge (zB SVdGW, Apotheker), ausgenommen Betriebsratsumlage	717	
Pendlerpauschale (<i>Bitte beachten Sie die erhöhten Werte ab 2004. Siehe Antrag Pendlerpauschale - Formular L 34 auf www.bmf.gv.at im Bereich "Formulare - Steuern/Beihilfen - Lohnsteuer"</i>)	718	
Pflichtbeiträge auf Grund einer geringfügigen Beschäftigung sowie Pflichtbeiträge für mitversicherte Angehörige	274	
<i>Hier sind weitere Werbungskosten einzutragen. Bitte geben Sie jeweils den Jahresbetrag der Aufwendungen abzüglich steuerfreier Ersätze oder Vergütungen an. Betragen die Werbungskosten bei aktiven Arbeitnehmern ohne Bezug von Einkommensersatzten wie Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe weniger als 132 Euro jährlich, ist eine Eintragung nicht erforderlich.</i>		
a) Arbeitsmittel (<i>bei Anschaffungen über 400 Euro nur AfA - siehe Steuerbuch 2004</i>)	719	
b) Fachliteratur (<i>keine allgemein bildenden Werke wie Lexika, Nachschlagewerke, Zeitungen etc.</i>)	720	
c) Reisekosten (<i>ohne Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte</i>)	721	
d) Fortbildungs- und abzugsfähige Ausbildungskosten, Umschulung	722	
e) Kosten für doppelte Haushaltsführung und Familienheimfahrten	723	
f) Sonstige Werbungskosten (<i>zB Betriebsratsumlage</i>)	724	
<i>Zur Geltendmachung eines Berufsgruppenpauschales tragen Sie bitte ein:</i> A: Artisten - B: Bühnenangehörige, Filmschauspieler - F: Fernsehschaffende - J: Journalisten - M: Musiker - FO: Forstarbeiter ohne Motorsäge, Förster und Berufsjäger im Revierdienst - FM: Forstarbeiter mit Motorsäge - HA: Hausbesorger, soweit sie dem Hausbesorgergesetz unterliegen - HE: Heimarbeiter - V: Vertreter - P: Mitglieder einer Stadt-, Gemeinde- oder Ortsvertretung		
Kurzbezeichnung der Berufsgruppe	Zeitraum der Tätigkeit und allfällige Unterbrechungen in Form TT.MM. bis TT.MM.	Vom Dienstgeber steuerfrei erhaltene Kostenersätze (<i>ausgenommen bei Vertretern</i>)
Außergewöhnliche Belastungen (je Kennzahl bitte nur den Gesamtbetrag anführen)		Jahresbetrag
Außergewöhnliche Belastungen (mit Selbstbehalt) <i>(Bitte geben Sie jeweils den Jahresbetrag der Aufwendungen abzüglich erhaltener oder zustehender Ersätze bzw. Vergütungen an. Beim Punkt d) ziehen Sie bitte noch zusätzlich eine Haushaltsersparnis in Höhe von 196,20 Euro monatlich oder 6,54 Euro täglich ab.)</i>		
a) Krankheitskosten (<i>inkl. Zahnersatz</i>)	730	
b) Begräbniskosten (<i>soweit im Nachlass nicht gedeckt</i>)	731	
c) Kosten für Kinderbetreuung (<i>in der Regel nur bei Alleinerziehern</i>)	732	
d) Kurkosten	734	
e) Andere außergewöhnliche Belastungen	735	

Außergewöhnliche Belastungen (ohne Selbstbehalt)						
a) Katastrophenschäden (Bitte geben Sie den Betrag der Aufwendungen abzüglich erhaltener Ersätze oder Vergütungen an.)						475
b) Summe der Unterhaltsleistungen für folgende unterhaltsberechtigzte Kinder, die sich ständig im Ausland aufhalten und für die kein Kinder- oder Unterhaltsabsetzbetrag zusteht						
Geburtsdatum (TTMMJJ)	Anz. d. Monate	Geburtsdatum (TTMMJJ)	Anz. d. Monate	Geburtsdatum (TTMMJJ)	Anz. d. Monate	753
Außergewöhnliche Belastungen bei Behinderung Die Angaben zum (Ehe)Partner sind nur dann auszufüllen, wenn Ihnen der Alleinverdienerabsetzbetrag zusteht.				Eigene Behinderung		Behinderung des (Ehe)Partners
Grad der Behinderung (Mit einer Eintragung wird der pauschale Freibetrag beantragt. Tatsächliche Kosten bitte unter Kennzahl 439 , 418 eintragen.)						%
Der pauschale Freibetrag für Diätverpflegung wird beansprucht wegen						
Z: Zuckerkrankheit, Tuberkulose, Zöliakie oder Aids				<input type="checkbox"/> Z		<input type="checkbox"/> Z
G: Gallen-, Leber- oder Nierenkrankheit				<input type="checkbox"/> G		<input type="checkbox"/> G
M: Magenkrankheit oder andere innere Erkrankung				<input type="checkbox"/> M		<input type="checkbox"/> M
Eine pflegebedingte Geldleistung (Blindenbeihilfe, Pflegegeld) wird bezogen				von	bis	04
Der pauschale Freibetrag für ein Kraftfahrzeug wegen Behinderung wird beansprucht				<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja
Nachgewiesene Taxikosten (bei einer mindestens 50%igen Gehbehinderung)				435 Betrag		436 Betrag
Nicht regelmäßige Ausgaben für Hilfsmittel (zB Rollstuhl, Hörgerät, Blindenhilfsmittel) sowie Kosten der Heilbehandlung Allfällige Kostenersätze bitte abziehen!				476		417
Anstelle der vorgenannten pauschalen Freibeträge werden tatsächliche Kosten geltend gemacht (zB Kosten für ein Pflegeheim) in Höhe von Allfällige pflegebedingte Geldleistungen bitte abziehen!				439		418
<input type="checkbox"/> Ich besitze auf Grund meiner politischen Verfolgung in der Zeit von 1938 bis 1945 einen Opferausweis und/oder eine Amtsbescheinigung.						
Außergewöhnliche Belastungen für Kinder Bitte nur dann ausfüllen, wenn Ihnen der Kinderabsetzbetrag oder der Unterhaltsabsetzbetrag zusteht bzw. bei auswärtiger Berufsausbildung.						
Versicherungsnummer/Geburtsdatum (Bitte jedenfalls das Geburtsdatum ausfüllen)		Geburtsdatum (TTMMJJ)	Geburtsdatum (TTMMJJ)	Geburtsdatum (TTMMJJ)	Geburtsdatum (TTMMJJ)	Geburtsdatum (TTMMJJ)
Kostentragung in Prozent (Bitte nur ausfüllen, wenn Sie die Kosten nicht zur Gänze tragen.)		%	%	%	%	%
Auswärtige Berufsausbildung (ohne Selbstbehalt)		von	bis	04	von	bis
Ausbildungsort (bitte nur Postleitzahl eintragen), Internat		Postleitzahl	<input type="checkbox"/> Internat	Postleitzahl	<input type="checkbox"/> Internat	Postleitzahl
Angaben zur Behinderung Grad der Behinderung (Mit einer Eintragung wird der pauschale Freibetrag beantragt. Tatsächliche Kosten bitte unter den Kennzahlen 429 , 729 , 829 eintragen.)		%		%		%
Der pauschale Freibetrag für Diätverpflegung wird beansprucht wegen (Nur wenn keine erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird)						
Z: Zuckerkrankheit, Tuberkulose, Zöliakie oder Aids		<input type="checkbox"/> Z		<input type="checkbox"/> Z		<input type="checkbox"/> Z
G: Gallen-, Leber- oder Nierenkrankheit		<input type="checkbox"/> G		<input type="checkbox"/> G		<input type="checkbox"/> G
M: Magenkrankheit oder andere innere Erkrankung		<input type="checkbox"/> M		<input type="checkbox"/> M		<input type="checkbox"/> M
Erhöhte Familienbeihilfe wird bezogen (Mit der Eintragung wird der pauschale Freibetrag von 262 Euro beantragt. Tatsächliche Kosten bitte unter den Kennzahlen 429 , 729 , 829 eintragen.)		von	bis	04	von	bis
Eine pflegebedingte Geldleistung wird monatlich bezogen in Höhe von		Betrag		Betrag		Betrag
für den Zeitraum		von	bis	04	von	bis
Schulgeld für eine Sonder(Pflege)Schule bzw. Behindertenwerkstätte (Nur bei Bezug erhöhter Familienbeihilfe)		428 Betrag		728 Betrag		828 Betrag
Nicht regelmäßige Ausgaben für Hilfsmittel (zB Rollstuhl, Hörgerät, Blindenhilfsmittel) sowie Kosten der Heilbehandlung Allfällige Kostenersätze bitte abziehen!		471		771		871
Anstelle der vorgenannten (Pausch)Beträge werden tatsächliche Kosten geltend gemacht in Höhe von Allfällige pflegebedingte Geldleistungen bitte abziehen!		429		729		829

Nur auszufüllen, wenn Sie keinen oder einen niedrigeren Freibetragsbescheid wollen! Ein niedrigerer Freibetrag kann auch dann berücksichtigt werden, wenn Sie die Erklärung auf der Mitteilung zur Vorlage beim Arbeitgeber ausfüllen.
Bitte beachten Sie, dass ein zu hoher Freibetragsbescheid zu einer Nachforderung führen kann!

Ich wünsche keinen Freibetragsbescheid

Ich beantrage einen betragsmäßig niedrigeren Freibetragsbescheid

449

in Höhe von jährlich

Im Rahmen des Steuerreformgesetzes 2005 ergeben sich bereits ab dem Kalenderjahr 2004 folgende Verbesserungen:

Alleinverdiener(erzieher)absetzbetrag:

Einführung eines **Kinderzuschlages**. Dieser steht für jedes Kind zu, für das der Steuerpflichtige oder sein (Ehe)Partner für **mindestens sieben Monate** im Kalenderjahr Familienbeihilfe bezogen hat.

Erhöhung der Zuverdienstgrenze: Die Zuverdienstgrenze bei Vorliegen mindestens eines Kindes (für das mindestens sieben Monate Familienbeihilfe bezogen wird) wird auf 6.000 Euro erhöht.

Pendlerpauschale: Erhöhung ab 1. Jänner 2004

Wenn Ihr Arbeitgeber bereits bisher das Pendlerpauschale berücksichtigt hat, dann konnte er auch die Erhöhung für das Kalenderjahr 2004 berücksichtigen. Sollte Ihr Arbeitgeber für die Kalendermonate Jänner bis Juni nur das alte Pendlerpauschale berücksichtigt haben, können Sie den Differenzbetrag zwischen dem alten Betrag und dem neuen erhöhten Betrag bei der KZ 718 (Pendlerpauschale) beantragen. Tragen Sie in diesem Fall bitte die Gesamtdifferenz anhand der nachstehenden Tabelle ein:

einfache Wegstrecke	Öffentliches Verkehrsmittel zumutbar (kleines Pendlerpauschale)			Öffentliches Verkehrsmittel nicht zumutbar (großes Pendlerpauschale)		
	monatlich alt	monatlich neu	Differenz (Erhöhung)	monatlich alt	monatlich neu	Differenz (Erhöhung)
ab 2 km	17,50	20,25	2,75
ab 20 km	32,00	37,50	5,50	70,00	81,00	11,00
ab 40 km	64,00	74,25	10,25	122,50	141,00	18,50
ab 60 km	96,00	111,00	15,00	175,00	201,75	26,75

Beispiel: Es steht Ihnen das kleine Pendlerpauschale für die Strecke von mehr als 40 km für das gesamte Kalenderjahr 2004 zu. Laut Lohnzettel hat der Arbeitgeber 829,50 Euro berücksichtigt. Der neue Jahresbetrag beträgt laut Tabelle 891 Euro (74,25 x 12), sodass Sie den Differenzbetrag von 61,50 unter KZ 718 beantragen müssen.

Weitere Details zur Steuerreform finden Sie unter anderem unter <http://www.bmf.gv.at/Steuern/Lohnsteuer/Erlaesse/lv2004.htm>

Bitte beachten Sie:

- Die Erledigung der Arbeitnehmerveranlagung durch Ihr Finanzamt kann erst dann erfolgen, wenn **alle Jahreslohnzettel oder sonstigen Meldungen (z. B. Arbeitslosenunterstützung) eingelangt sind.**
- Der **Mehrkindzuschlag** kann grundsätzlich nur vom Familienbeihilfenbezieher selbst beantragt werden. Erfolgt für den Familienbeihilfenbezieher keine Veranlagung, kann dieser zu Gunsten des (Ehe)Partners gegenüber dem Finanzamt schriftlich verzichten. Beziehen für die im gemeinsamen Haushalt befindlichen Kinder beide Elternteile die Familienbeihilfe, kann einer der beiden Elternteile den Mehrkindzuschlag beantragen, wenn der andere Elternteil dazu seine Zustimmung durch schriftlichen Verzicht erteilt.
- **Private Zuwendungen (Kennzahl 459):** Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.bmf.gv.at> im Bereich **Steuern/Einkommensteuer/Erlässe "Begünstigter Empfängerkreis für Zuwendungen im Sinne des § 4 Abs. 4 Z 5 lit. d und e EStG 1988"**.

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefon/Telefaxnummer)

Datum, Unterschrift

Ihre Arbeitnehmerveranlagung per Internet!

Sie können Ihre Erklärung zur Arbeitnehmerveranlagung (L 1) Ihrem Finanzamt auch elektronisch über **FINANZOnline** übermitteln. Sie brauchen keine Amtswege auf sich zu nehmen und können bequem von zu Hause per Mausclick Ihre Steuerangelegenheiten erledigen. Die Erklärung muss nicht ausgedruckt werden, die erklärten Daten können jederzeit online abgefragt werden.

Wie erreichen Sie uns?

Rufen Sie **FINANZOnline** über die Homepage des Bundesministeriums für Finanzen **www.bmf.gv.at** oder direkt über **<https://finanzonline.bmf.gv.at>** auf.

Ist eine Anmeldung zu FINANZOnline erforderlich?

Ja, Sie können sich über **FINANZOnline** im Internet unter **www.bmf.gv.at** oder direkt über **<https://finanzonline.bmf.gv.at>** anmelden. Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie Ihre Zugangskennungen (Teilnehmer-ID, Benutzer-ID und PIN) mit Rückscheinbrief (RSa).

Nähere Auskünfte?

Allgemeine Informationen zur Arbeitnehmerveranlagung finden Sie im Internet unter **www.bmf.gv.at** (wie zB Steuerbuch, Lohnsteuer-richtlinien 2002). Wenn Sie Fragen zu **FINANZOnline** haben, finden Sie dazu Informationen auf der Homepage des BMF unter **E-Government/FINANZOnline** oder erreichen Sie uns telefonisch unter 0810 / 22 11 00 von Montag bis Freitag, 8 Uhr bis 18 Uhr, österreichweit zum Ortstarif. Bei Fragen zu Ihren persönlichen Steuerangelegenheiten wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt.

Bitte beachten Sie:

Wir ersuchen um Verständnis, dass wir für die Lösung von technischen Problemen (zB PC oder Internetanschluss) nicht zur Verfügung stehen können.